



Spark Networks SE
München

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Spark Networks SE
München

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Spark Networks SE, München

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva			
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.187	31.266	2.661.385		2.661.385	
II. Finanzanlagen			Eigene Anteile	-37.566	2.623.819	
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.677.755	126.677.755	II. Kapitalrücklage		108.126.422	
	100.701.942	126.709.021	III. Bilanzverlust	-78.183.356	-40.831.569	
				32.566.885	69.912.250	
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	917.958	1.660.386	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.863.582	6.554.929	C. Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	271.253	194.234	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.018.293	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	617.807	196.760	– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
	5.752.642	6.945.923	EUR 0,00 (i.Vj. EUR 1.390.606) –			
			– davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren			
			EUR 0,00 (i.Vj. EUR 7.627.687) –			
			– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
			EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	140.237	299.200	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.273.008	210.816	
			– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
			EUR 1.273.008 (i. Vj. EUR 210.816) –			
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.908.347	42.778.882	
			– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
			EUR 59.908.347 (i. Vj. EUR 42.778.882) –			
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.928.623	10.373.516	
			– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
			EUR 11.928.623 (i. Vj. EUR 219.161) –			
			– davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren			
			EUR 0,00 (i.Vj. EUR 10.154.355) –			
			– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
			EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00) –			
			– davon aus Steuern EUR 42 (i. Vj. EUR 23.328) –			
				73.109.978	62.381.508	
				106.594.821	133.954.144	

Angaben unter der Bilanz

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267 a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft Spark Networks SE mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 232591 eingetragen.

ANGABEN ZUR FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko i. S. d. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Die wesentlichen Ereignisse und Gegebenheiten, die zu dieser Beurteilung führen, sind, dass die operativ tätigen Tochterunternehmen wiederkehrende Verluste aus dem operativen Geschäft und kontinuierliche Umsatzrückgänge verzeichnen sowie über ein negatives working capital verfügen.

Darüber hinaus schloss die Gesellschaft am 29. März 2023 eine Änderungs- und Unterlassungsvereinbarung („Amendment and Forbearance Agreement“) mit dem Kreditgeber MGG Investment Group LP ab, da die Gesellschaft nicht in der Lage war einen US-GAAP-Konzernabschluss, der bei der SEC einzureichen ist, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und ohne einen ergänzenden Hinweis im Bestätigungsvermerk bezüglich bestehender erheblicher Zweifel an der Fähigkeit der Spark Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorzulegen. Dieses Ereignis stellt ein Ausfallereignis ("Event of Default") dar. Gemäß dieser Änderungs- und Unterlassungsvereinbarung stimmt der Kreditgeber MGG zu, während des Unterlassungszeitraums auf die Ausübung seiner Rechtsmittel in Bezug auf das Ausfallereignis zu verzichten. Gemäß der Definition in der Änderungs- und Unterlassungsvereinbarung läuft der Unterlassungszeitraum ab dem Datum des Vertragsschlusses bis zum 15. Mai 2023 oder bei früherem Eintritt eines Beendigungsereignisses („Termination events“) bis zu diesem Zeitpunkt.

Am 15. Mai 2023 schlossen wir mit MGG den Nachtrag Nr. 1, die Änderungs- und Unterlassungsvereinbarung ab, wonach der Unterlassungszeitraum bis zum 25. Mai 2023 oder bis zum Eintritt eines Beendigungsereignisses verlängert wurde, je nachdem, was früher eintritt.

Am 25. Mai 2023 schloss das Unternehmen den 2. Nachtrag zur Unterlassungsvereinbarung ab, der das Enddatum des Unterlassungszeitraums auf den 15. Juni 2023 verlängerte und das Versäumnis des Unternehmens, dem Sicherheitenvermittler eine Kontrollvereinbarung zu liefern, aus der Unterlassungsvereinbarung herausnahm. Es wurden keine weiteren Änderungen an der Finanzierungsvereinbarung vorgenommen.

Am 15. Juni 2023 schloss das Unternehmen den 3. Nachtrag zur Unterlassungsvereinbarung ("3. Nachtrag zur Unterlassungsvereinbarung ") ab, der das Beendigungsdatum der Forbearance-Periode auf den 14. Juli 2023 verlängert und die Unterzeichnung eines

Auftragsschreibens zur Ernennung von Adrian Frankum von Ankura Consulting Group, LLC als Special Project Officer ("SPO") erfordert. Gemäß dieses 3. Nachtrags zur Unterlassungsvereinbarung muss das Unternehmen außerdem einen Bottom-up-Plan zur schrittweisen Verbesserung der betrieblichen Leistung mit einem vollständig integrierten Finanzmodell erstellen und seinen Finanzberater damit beauftragen, der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat des Unternehmens bis spätestens 30. Juni 2023 Umstrukturierungsoptionen zu unterbreiten (der "Übergangsplan"). Der Übergangsplan muss von den geschäftsführenden Direktoren des Unternehmens bis spätestens 7. Juli 2023 genehmigt werden. Ferner muss das Unternehmen außerdem bis zum 7. Juli 2023 einen Sachverständigen mit der Erstellung eines IDW-S6-Gutachtens beauftragen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten und Ereignisse ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem von der MGG Investment Group LP („MGG“) gewährten Darlehen zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften einzuhalten, insbesondere in Bezug auf den maximal zulässigen Verschuldungsgrad („leverage ratio“). Wir erwarten, dass wir die Bedingungen unserer Finanzierungsvereinbarung neu verhandeln und das Ausfallereignis beseitigen werden, um zukünftig in der Lage zu sein die covenants einzuhalten und durch Umsetzung zusätzlicher Kosteneinsparungsmaßnahmen die Reduzierung der operativen Aufwendungen, Stärkung des working capitals und Erhöhung des Gewinns der Gesellschaften der Spark Gruppe zu erreichen. Trotz dieser Erwartungen kann jedoch nicht garantiert werden, dass wir diesen Plan erfolgreich umsetzen werden. Sollte uns dies entgegen unseren Erwartungen nicht gelingen, könnte dies unsere Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beeinträchtigen.

ANGABEN ZUR MITZUGEHÖRIGKEIT VON BILANZPOSTEN

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 3.558.379 (Vorjahr: EUR 3.647.363) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1.305.203 (Vorjahr: EUR 2.907.566).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 14.873.776 (Vorjahr: EUR 12.679.145) Lieferungen und Leistungen und mit EUR 45.034.571 (Vorjahr: EUR 30.099.738) sonstige Verbindlichkeiten.

ZUSATZANGABEN ZU AUSSERGEWÖHNLICHEN POSTEN

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten eine außerplanmäßige Abschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 26.000.000 EUR, die einen Betrag von außergewöhnlicher Größenordnung darstellt.

Im Vorjahr sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Beträge von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von EUR 6.677.755,18 enthalten, welche eine Korrektur der im Jahr 2020 erfassten Wertminderung der Anteile an der Spark Networks Inc., Delaware/USA, betreffen.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN:

Die Gesellschaft hat eine Patronatserklärung gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Spark Networks Services GmbH abgegeben in der sie für alle bis zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2022) entstandenen und von der Tochtergesellschaft eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr eintreten wird. Des Weiteren wird die

Gesellschaft die derzeitige finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaft gewährleisten und diese so ausstatten, dass sie ihre finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig erbringen kann.

Im Zusammenhang mit dem am 11. März 2022 geschlossenen Vertrag zwischen der Spark Networks SE (als „Parent and Borrower“), sowie der Spark Networks Inc. und Zoosk Inc. (jeweils als „Borrower“) und MGG Investment Group LP ("MGG") als Verwaltungsstelle und Sicherheitenverwalter haftet die Gesellschaft gesamtschuldnerisch bezüglich der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag. Die Darlehensverbindlichkeit der MGG wird in voller Höhe bei der Spark Networks Inc. ausgewiesen, so dass bei der Spark Networks SE zum 31. Dezember 2022 keine Darlehensverbindlichkeit ausgewiesen ist. Die bei der Tochtergesellschaft bilanzierte Darlehensverbindlichkeit zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 91.842.256.

Weitere Eventualverbindlichkeiten oder noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB liegen nicht vor.

ANGABEN ZU GEWÄHRTEN VORSCHÜSSEN UND KREDITE AN ORGANMITGLIEDER:

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite i. S. d. § 285 Nr. 9 c) HGB an Organmitglieder gewährt.

ANGABEN ZUM KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft am 31. Dezember 2022 beträgt EUR 2.661.385,00 (Vorjahr: EUR 2.661.385,00) und ist eingeteilt in 2.661.385 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Hauptversammlung am 25. Oktober 2017 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen.

Die Hauptversammlung am 3. Juni 2019 hat die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.298.000,00 EUR beschlossen.

Die Hauptversammlung am 29. Juli 2020 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals und eines bedingten Kapitals beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Juli 2025 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 266.138,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 1.330.692,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung am 31. August 2022 hat die folgende Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen: (a) Aufhebung des genehmigten Kapitals in Höhe von ursprünglich EUR 640.000,00 (das "Genehmigte Kapital 2017"), das vom Verwaltungsrat der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2022 einmalig oder mehrmals zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen genutzt werden kann, und (b) Schaffung eines neues genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 1.064.554,00 (das "Genehmigte Kapital 2022"), das der Verwaltungsrat bis zum 29. August 2027 einmalig oder mehrmals zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen nutzen kann (die "geänderte Satzung"). Die geänderte Satzung wurde am 14. September 2022 mit der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, wirksam. Aus dem Genehmigten Kapital 2017 stand zum Zeitpunkt der Aufhebung ein Betrag von EUR 593.481,00 zur Verfügung.

TREUHÄNDERISCH GEHALTENE AKTIEN ZUR ERFÜLLUNG VON AKTIENOPTIONEN:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Spark Networks Inc. durch die Spark Networks SE wurde ein Treuhandvertrag mit The Bank of New York Mellon Corporation („BNY Mellon“) als Treuhänder abgeschlossen, nach dem BNY Mellon Stammaktien an der Spark Networks SE treuhänderisch hält, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus ursprünglich von der Spark Networks Inc. begebenen, nicht ausgeübten Aktienoptionen benötigt werden.

Am 19. Juli 2019 erwarb Spark Networks SE 41.867 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen geschaffen wurden.

Zum Abschlussstichtag hielt BNY Mellon dergestalt treuhänderisch 37.566 Aktien (Vorjahr: 43.989 Aktien) der Spark Networks SE mit einem rechnerischen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 37.565,70 (Vorjahr: EUR 43.988,60), die einem Anteil von 1,4% am Grundkapital entsprechen.

Im Geschäftsjahr wurden eigene Aktien in Höhe von 6.423 Stück mit einem rechnerischen Betrag des Grundkapitals von 6.422,90 EUR und einem Anteil von 0,2% am Grundkapital zur Erfüllung von Aktienoptionen verwendet.

München, den 21. Juni 2023

.....
Chelsea Grayson
CEO

.....
Kristie Goodgion
CFO

Spark Networks SE, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		248.110		0
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.189.663		9.044.065
– davon aus Währungsumrechnung EUR 259.884 (i. Vj. EUR 153.060) –				
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	834.773		894.146	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.853	843.626	43.786	937.932
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.079		4.129
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.635.877		11.083.794
– davon aus Währungsumrechnung EUR 2.597.886 (i. Vj. EUR 3.345.930) –				
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		92.526		90.306
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 92.526 (i. Vj. EUR 90.306) –				
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		26.000.000		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.395.504		4.134.801
9. Steuern vom Einkommen		0		0
10. Ergebnis nach Steuern		-37.351.787		-7.026.286
11. Jahresfehlbetrag		-37.351.787		-7.026.286
12. Verlustvortrag		-40.831.569		-33.805.283
13. Bilanzverlust		-78.183.356		-40.831.569

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Spark Networks SE, München

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Spark Networks SE, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Angaben zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ in den Angaben unter der Bilanz, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die operativ tätigen Tochterunternehmen wiederkehrende Verluste aus dem operativen Geschäft und kontinuierliche Umsatzrückgänge verzeichnen sowie über ein negatives Working Capital verfügen

und der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist, wenn – entgegen der Annahme der gesetzlichen Vertreter – in den nächsten zwölf Monaten die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den gewährten Darlehen nicht eingehalten werden oder die Bedingungen der dazugehörigen Finanzierungsvereinbarungen nicht neu verhandelt werden können und damit die Behebung des Ausfallereignisses nicht erreicht wird.

Wie in den Angaben dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 21. Juni 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sartori
Wirtschaftsprüferin

Wirth
Wirtschaftsprüfer